

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Bewirtschaftungsverträge Liegenschaften SBL-HGW
Vergabe: Unterhalts- und Glasreinigung Greifswald
Vergabe-Nr: 25OMV09G

Inhaltsverzeichnis

[ID: 91013] [---](#)

[ID: 90984] [Bieterfragen](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

erstellt am 04.08.2025 13:47

Frage: *Betreff:* »[ID: 91013] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 90984] Bieterfragen«
Inhalt: »Sehr geehrte Damen und Herren,
innerhalb Ihrer Unterlagen ist nichts zu den folgenden Punkten zu finden:
- Probezeit
- Kündigungsfrist
- Zahlungsziel
- Preisgeitklausel
Hiermit möchte ich Sie bitten zu benannten Punkten Stellung zu
beziehen und uns mitzuteilen, wie hier zu verfahren ist.
Vielen Dank«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfragen«
Inhalt: »

Sehr geehrter Bieter,

gerne übermitteln wir Ihnen folgende Antworten auf die angefragten
Themenfelder:

zur Probezeit:

Eine Probezeit wird nicht vereinbart. Der Vertrag wird auf mindestens 1 Jahr abgeschlossen.
Vertragsbeginn 01.11.2025 und endet frühestens am 31.10.2026, wenn einer der Parteien die
fristgerechte Kündigung ausspricht (siehe Vertragsmuster §3 Vertragslaufzeit).

zur Kündigungsfrist:

Der Auftraggeber kann mit einer Mindestfrist von drei Monaten zum Ende der
Vertragslaufzeit kündigen, der
Auftragnehmer mit einer Frist von sechs Monaten ebenfalls zum ende der
Vertragslaufzeit

Siehe Vertragsmuster §3 Vertragslaufzeit;

Absatz 2: Der Vertrag kann durch den Auftraggeber mit einer Mindestfrist von
drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Für die
Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des

Kündigungsschreibens an. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

Absatz 3: Der Auftragnehmer kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

Absatz 4: Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit um je ein weiteres Jahr, höchstens jedoch auf eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren (31.10.2029). Die jeweilige Regelung zur Kündigung durch den Auftraggeber § 3 Abs. 2 sowie den Auftragnehmer § 3 Abs. 3 bleibt auch bei Verlängerung der Vertragslaufzeit weiterhin bestehen.

zum Zahlungsziel:

Zahlungsziel ist jeweils zum 5. Werktag des Folgemonats. Siehe Vertragsmuster §11 Vergütung, Punkt 4

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber bei Vertragsbeginn für jede Liegenschaft eine Jahresrechnung mit monatlichen Rechnungsabschlägen unter Angabe der Liegenschaftsnummer und Liegenschaftsbezeichnung nach den vertraglich festgelegten Leistungen der Unterhaltsreinigung (Anlage 3.5, Preisübersicht) zu stellen. Die Zahlung der monatlichen Rechnungsbeträge (Abschläge) erfolgt jeweils zum 5. Werktag des Folgemonats eigenständig durch den Auftraggeber. Als Nachweis der erbrachten Leistung hat der Auftragnehmer die Protokolle der Monatsberichte (Anlage 9) jeweils bis zum Ersten Werktag des Folgemonats vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Zahlung zurückzuhalten bis die Kopien der Nachweise vollständig vorliegen. Sofern Überzahlungen eingetreten sein sollten, ist der Auftragnehmer vertraglich zur Rückzahlung verpflichtet.

zur Preisleitklausel:

Siehe §11 Vergütung, Punkt 8 bis 17 im Vertragsmuster. Hier ist die Preiserhöhung geregelt.

«